

Förderprogramm Gemeinde Münchenbuchsee Beitragsgesuch Energieregion Bern-Solothurn 2020

1. Eigentümer

Firma _____
Anrede _____
Vor- und
Nachname _____
Strasse, Nr _____
PLZ, Ort _____
Telefon
(tagsüber) _____
E-Mail _____

2. Planer/ Installateur

2. Anlagenstandort

Strasse, Nr. / PLZ, Ort _____
Baujahr _____
Baubeginn/ Beginn GEAK _____
Energiebedarf _____ (in Liter Heizöl oder kWh/a)

3. Gebäudekategorie

- | | | | |
|---------------------------------------|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> I Wohnen MFH | <input type="checkbox"/> II Wohnen EFH | <input type="checkbox"/> III Verwaltung | <input type="checkbox"/> IV Schulen |
| <input type="checkbox"/> V Verkauf | <input type="checkbox"/> VI Restaurants | <input type="checkbox"/> VII Versammlungslokale | <input type="checkbox"/> VIII Spitäler |
| <input type="checkbox"/> IX Industrie | <input type="checkbox"/> X Lager | <input type="checkbox"/> XI Sportbauten | <input type="checkbox"/> XII Hallenbäder |

4. Fördertatbestand

- Photovoltaikanlage

5. Benötigte Unterlagen

Photovoltaikanlage

Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte PV Anlage, Berechnung der Leistung kWp

6. Bedingungen

- Der Anlagen-/ Objektstandort muss sich innerhalb der Gemeinde Münchenbuchsee befinden
- Die Eigentümerschaft ist verantwortlich für die Eingabe vollständiger und unterschriebener Gesuche, die Einhaltung der Förderbedingungen, der gesetzten Fristen und für die Richtigkeit der Angaben. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird auf das Gesuch nicht eingetreten oder es erfolgt eine Absage
- Gesuche um Förderbeiträge sind zwingend vor Baubeginn / Umsetzung der Massnahme / Erstellung des definitiven Berichtes, mit allen für die Prüfung notwendigen Unterlagen, schriftlich bei der Energieregion einzureichen.
- Die Planungs-/ Installationsfirmen müssen aus den Kantonen Bern oder Solothurn stammen.
- „First come, first serve“, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.
- Die Förderbeitragszusicherung gilt für 12 Monate ab Zusicherungsdatum.
- Grundsätzlich besteht kein Anspruch und die Energieregion behält sich vor, in Spezial- und Grenzfällen einseitig und abschliessend im Sinne des Förderziels zu entscheiden.
- PV-Anlagen: Mindestgrösse der Anlage: 2 kWp oder ca. 15 m²
- Mindestgrösse des dreiphasigen Batteriespeichers: 4 kWh
- Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt mit dem Rechnungsbeleg und dem Abnahmeprotokoll der Anlage.
- Wird nach der Beitragszusicherung festgestellt, dass Vorgaben nicht eingehalten oder keine / unvollständige Unterlagen eingereicht wurden, erfolgt eine Absage.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____